



## PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung 2023 in Ringgenberg

---

<b>Datum</b>	Mittwoch, 7. Juni 2023	
<b>Zeit</b>	20:00 – 21:35 Uhr	
<b>Ort</b>	Burgseelihalle Ringgenberg	
<b>Vorsitz</b>	Samuel Zurbuchen	Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Erna Schweizer	Gemeindeschreiberin

---

<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	41, entspricht 2,15%
<b>Total Stimmberechtigte</b>	1'905
<b>Stimmzähler</b>	Ruedi Lauri

---

### Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung Nachkredit Spielplatz über CHF 46'017.44 und Orientierung über die Abrechnung
3. Genehmigung Nachkredit zum Verpflichtungskredit "Ersatz Trinkwasserleitung und Kabelrohranlage Busplatz Säge – Seestrasse 16" vom 29. November 2019 (CHF 290'000.00) von CHF 95'000.00 für "Einführung Trennsystem
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Elektrizitätsnetz und Abwasserleitungen, Erneuerung Strassenbeleuchtung und Trinkwasserhauptleitung im Gebiet Hagen Ringgenberg über CHF 530'000.00
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Unterflur-Abfallsammelstelle, Erneuerung Parkplatz und Trinkwasserhauptleitung Parkhotel Goldswil über CHF 453'000.00
6. Genehmigung Reglement für die Spezialfinanzierung Grabfonds
7. Orientierungen über Verpflichtungskreditabrechnungen

Begrüssung:

Gemeindepräsident Samuel Zurbuchen begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 in der Burgseelihalle Ringgenberg.

Publikation:

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Anzeiger Interlaken am 4. und am 25. Mai 2023 sowie am 1. Juni 2023 erfolgte.

Die Botschaft gelangte als Beilage mit dem Anzeiger am 25. Mai 2023 in alle Haushaltungen.

Stimmrechtsartikel:

Der Gemeindepräsident macht auf den Stimmrechtsartikel in der Gemeindeordnung, Art. 20, aufmerksam. Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr nicht zurückgelegt haben, sind nicht stimmberechtigt. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nichtstimmberechtigte Personen in der ersten Reihe Platz nehmen müssen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass Hans-Wolfgang Siebert und die Gemeindeschreiberin Erna Schweizer nicht stimmberechtigt sind.

Presse:

Der Gemeindepräsident begrüsst die Pressevertretung vom Berner Oberländer, Hans Urfer, der auch stimmberechtigt ist. Er dankt ihm für die stets sachliche und objektive Berichterstattung.

Stimmzähler:

Der Gemeindepräsident schlägt folgenden Stimmzähler zur Wahl vor:

- Ruedi Lauri

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die Stimmzähler sind für ihr Amt einstimmig gewählt. Der Stimmzähler meldet 41 anwesende Stimmberechtigte. Im Stimmregisterverbal sind 1'905 Stimmberechtigte eingetragen.

Abstimmungsverfahren:

Das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 40 Gemeindeordnung ist in der Regel offen. Wird eine geheime Abstimmung gewünscht, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden. 1/3 der Stimmberechtigten können eine geheime Abstimmung verlangen.

Rechtsmittelbelehrung:

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Stimmberechtigte:

Die Stimmberechtigten von Ringgenberg und Goldswil sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Ringgenberg Wohnsitz haben.

Traktandenliste:

Der Gemeindepräsident erläutert die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung (siehe vorab Seite 1).

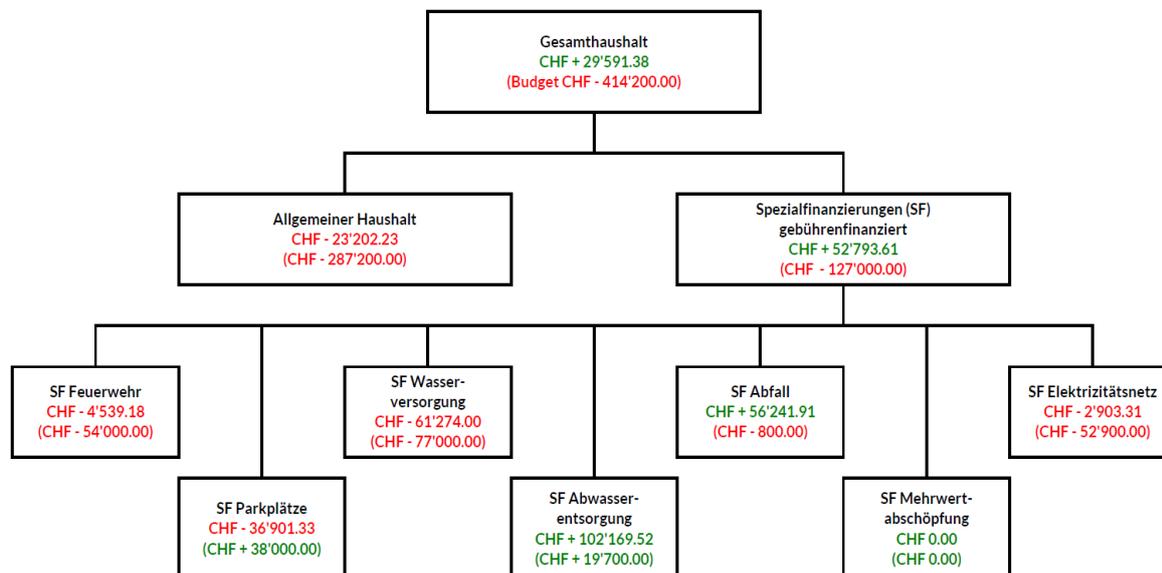
Auf die Frage, ob die Reihenfolge der Traktandenliste zu ändern ist, meldet sich niemand aus der Versammlung. Somit schreitet der Gemeindepräsident zu den ordentlichen Geschäften.

**TRAKTANDUM 1**

**Genehmigung Jahresrechnung 2022**

Die Jahresrechnung basiert auf folgenden Steueranlagen:

- Einkommen und Vermögen: 1.8 Einheiten
- Liegenschaftsteuer: 1.5 ‰ vom amtlichen Wert



**Das Wichtigste in Kürze**

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 29'591.38 ab. Gegenüber dem Budget für das Jahr 2022 bedeutet dies eine Besserstellung um CHF 443'791.38. Der Finanz- und Lastenausgleich fiel netto um total CHF 215'000.00 besser aus. Es sind rund CHF 66'000.00 Taggelder und Versicherungsleistungen eingegangen, welche das Ergebnis positiv beeinflussen haben. Für die Führung der Willkommensklassen hat die Einwohnergemeinde CHF 53'300.00 von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern erhalten. Der Steuerertrag war um rund CHF 13'100.00 höher als budgetiert, allerdings wurden für CHF 100'700.00 mehr

Rückstellungen für offene Steuerguthaben gebildet, als angenommen. Die Gemeinde Ringgenberg machte eine Erbschaft einer Bürgerin aus Goldswil,

welche im Jahr 2021 als Ertrag verbucht wurde. Im 2022 wurde der Ertrag in ein Legat umgebucht und belastet die Erfolgsrechnung nun mit CHF 103'500.00, um welche das Rechnungsjahr 2021 zu gut abgeschlossen hat. Ausserdem wurden die Buchwerte der Liegenschaften im Finanzvermögen neu bewertet und Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen gewidmet. Dies hatte die totale Auflösung der Neubewertungs- und Schwankungsreserve zur Folge. Dies hat die Rechnung 2022 netto um CHF 6'000.00 verbessert.

### Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'155'826.83	111'572.96	1'210'970.00	102'520.00	1'175'943.20	107'599.45
Nettoaufwand		1'044'253.87		1'108'450.00		1'068'343.75

Der Nettoaufwand ist CHF 64'200.00 tiefer als budgetiert. Die Einwohnergemeinde hat Tagelder von CHF 15'000.00 erhalten und die Arbeitsplatzbewertung von CHF 19'000.00 konnte aus personellen Ressourcen nicht durchgeführt werden. Die Planung der behindertengerechten WC-Anlagen konnte im 2022 noch nicht realisiert werden und somit wurden CHF 32'600.00 eingespart.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	326'518.75	302'735.08	374'970.00	345'000.00	365'831.65	335'794.02
Nettoaufwand		23'783.67		29'970.00		30'037.63

Der Nettoaufwand ist CHF 6'200.00 tiefer als geplant. Die Differenz ist durch die Interventionskosten der Polizei entstanden.

### SF Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'539.18 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 54'000.00. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 49'460.82. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf geringere Soldkosten, weniger Ausbildungen und damit verbundenen Spesen zurück zu führen. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt per Ende Jahr CHF 352'085.94.

2 Bildung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'190'213.53	489'479.20	2'439'350.00	428'200.00	2'257'387.93	425'077.85
Nettoaufwand		1'700'734.33		2'011'150.00		1'832'310.08

Der Nettoaufwand ist um CHF 310'400.00 tiefer als budgetiert. Der Lastenausgleich bei den Lehrergehältern betrug CHF 138'000.00 weniger als geplant. Für die Führung der Willkommensklassen hat die Einwohnergemeinde CHF 53'300.00 von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern erhalten. Bei den Schulliegenschaften wurden beim Unterhalt CHF 40'000.00 weniger ausgegeben als budgetiert. Für einen Hagelschaden wurde von der Gebäudeversicherung CHF 25'000.00 überwiesen. Ausserdem hat die Gemeinde Taggeldleistungen von CHF 24'200.00 erhalten. Die Ver- und Entsorgung der Schulliegenschaften fiel um CHF 26'100.00 teurer als budgetiert aus. Die Tagesschule erzielte netto einen Minderaufwand von CHF 17'000.00.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	367'997.35	38'593.35	329'940.00	19'500.00	344'278.93	18'525.55
Nettoaufwand		329'404.00		310'440.00		325'753.38

Der Nettoaufwand ist CHF 19'000.00 tiefer als budgetiert. Beim Unterhalt vom Vita-Parcours, Uferunterhalt und Spielplätze konnte nicht alles wie geplant ausgeführt werden. Somit wurden CHF 36'300.00 weniger ausgegeben als budgetiert. Der neue Spielplatz im Strandbad Burgseeli fiel um CHF 9'900.00 höher aus als budgetiert. Dafür gab es für den Spielplatz Einnahmen von CHF 21'000.00, welche nicht budgetiert waren. Die Aktien der Eissportzentrum Jungfrau AG wurden um CHF 74'400.00 wertberichtigt.

4 Gesundheit	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	12'496.00	35.00	12'220.00		11'303.50	
Nettoaufwand		12'461.00		12'220.00		11'303.50

Der Nettoaufwand ist um lediglich CHF 240.00 höher als geplant.

5 Soziale Sicherheit	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'164'922.83	88'317.11	2'269'450.00	128'700.00	2'089'570.15	113'558.78
Nettoaufwand		2'076'605.72		2'140'750.00		1'976'011.37

Der Nettoaufwand fällt CHF 64'100.00 geringer aus als vorgesehen. Bei den geplanten Anlässen für ältere Bürger wurden CHF 8'600.00 weniger ausgegeben als geplant. Der Nettoaufwand für abgegebene Betreuungsgutscheine war CHF 8'200.00 tiefer als budgetiert. Der Lastenausgleich der Familienzulagen ist um CHF 3'200.00 und bei der Sozialhilfe um CHF 27'400.00 tiefer als budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'492'259.28	770'228.26	1'389'850.00	476'700.00	1'261'605.73	572'299.59
Nettoaufwand		722'031.02		913'150.00		689'306.14

Der Nettoaufwand ist CHF 191'100.00 günstiger als budgetiert. Der Minderaufwand bei den Gemeindestrassen beträgt CHF 148'000.00. Einsparungen resultierten aus Anschaffungen, Unterhalt Maschinen und Mieten von Geräten und Fahrzeugen. Insgesamt konnten CHF 124'200.00 mehr von der Baugruppe intern weiterverrechnet werden.

### Parkplätze

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 36'901.33, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 38'000.00. Das entspricht einer Schlechterstellung von CHF 74'901.33. Es wurden Parkplätze vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt. Da die Parkplätze bei der Umstellung auf HRM2 falsch bilanziert und aufgewertet wurden, mussten die Parkplätze ausserplanmässig auf null abgeschrieben werden. Im Gegenzug konnte der Aufwertungsgewinn aus der Neubewertungsreserve gebucht werden. Der Bestand reichte allerdings nicht mehr für die vollen Abschreibungen aus. Dieser Geschäftsvorfall hat die Spezialfinanzierung mit CHF 71'400.00 belastet. Ausserdem wurde weniger für den Unterhalt der Parkuhren und für den Unterhalt an Parkplätzen ausgegeben. Allerdings gab es Mindereinnahmen bei den Ersatzabgaben und Benützungsgebühren von öffentlichem Grund. Das Eigenkapital der SF Parkplätze beträgt CHF 78'511.86.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'825'964.76	1'573'572.17	1'931'230.00	1'712'000.00	2'149'401.97	1'645'791.70
Nettoaufwand		252'392.59		219'230.00		503'610.27

Der Nettoaufwand ist CHF 33'200.00 höher als budgetiert. Es mussten noch etliche Arbeiten vom Unwetter aus dem Vorjahr erledigt werden. Der Nettoaufwand war deshalb bei den Gewässerverbauungen um CHF 40'400.00 höher als budgetiert. Für unentgeltliche Bestattungen wurden CHF 9'300.00 und beim Arten- und Landschaftsschutz CHF 6'000.00 eingespart.

### Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'274.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 77'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 15'726.00. Für Planungen und Projektierungen wurde weniger ausgegeben. Auch beim Unterhalt von Hydranten, Leitungen, Wasserversorgungsanlagen und sämtlichen Gerätschaften resultierte ein Minderaufwand. Der Wasserbezug von Interlaken war CHF 40'100.00 höher als budgetiert. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt neu CHF 641'354.28 und im Werterhalt weist die Gemeinde einen Bestand von CHF 213'526.25 aus.

### Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 102'169.52 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 82'469.52. Kosten für Planungen, Kanalreinigungen und -sanierungen und Unterhalt der Kanalisation und Aussenstationen konnten eingespart werden. Der Betriebsbeitrag an die ARA Interlaken war auch geringer als vorgesehen. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 1'211'284.41 und der Bestand des Werterhalts beträgt CHF 4'993'850.51.

### Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'241.91 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 57'041.91. Es musste weniger für die Kehrrichtabfuhr, Anschaffungen, Unterhalt Sammelstellen und Container ausgegeben werden. Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt per Ende Jahr CHF 657'896.99.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	831'669.88	561'096.61	668'350.00	523'260.00	790'332.15	561'100.70
Nettoaufwand		270'573.27		145'090.00		229'231.45

Der Nettoaufwand ist CHF 105'500.00 höher als geplant. Es mussten noch etliche Arbeiten vom Unwetter aus dem Vorjahr erledigt werden, weshalb die Dienstleistungen Dritter und die internen Verrechnungen vom Bauamt viel höher ausgefallen sind. Im Gegenzug sind die Erträge aus Holzverkäufen und die Entschädigung vom Kanton höher ausgefallen. Netto wurden CHF 20'600.00 mehr für diese Arbeiten ausgegeben als budgetiert. Ausserdem sind die internen Verrechnungen vom Bauamt um CHF 75'400.00 höher ausgefallen. Gründe sind Arbeiten an Unwetterschäden aus dem Vorjahr, auch wurde mehr Brennholz gehackt und Unterhalt an der Forststrasse gemacht als angenommen. Die AVARI Aktien wurden um CHF 50'000.00 wertberichtigt.

### Elektrizitätsnetz

Die SF Elektrizitätsnetz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'903.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 52'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht CHF 49'996.69 aus. Im letzten Jahr wurden keine neuen Zähler angeschafft. Es sind keine Netzanschlusskosten angefallen und beim Unterhalt Stromnetz und Verteilkasten konnten Einsparungen vorgenommen werden. Dafür sind die Kosten beim Ersatz vom Leitungsnetz höher ausgefallen. Das Eigenkapital der SF Elektrizitätsnetz beträgt CHF 905'371.59.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'937'589.31	8'369'828.78	1'262'130.00	7'865'380.00	1'614'999.22	8'271'523.56
Nettoertrag	6'432'239.47		6'603'250.00		6'656'524.34	

Der Nettoertrag ist 458'200.00 tiefer als budgetiert. Der Mehrertrag bei den Steuern der natürlichen Personen machte CHF 12'200.00 aus, bei den juristischen Personen CHF 61'800.00 weniger. Die Grundstückgewinnsteuern fielen CHF 62'000.00 tiefer aus, dafür die Sonderveranlagungen CHF 56'200.00 höher. Die Liegenschaftssteuern waren um CHF 77'800.00 höher als geplant. Es wurden CHF 100'700.00 mehr Rückstellungen gebildet für offene Steuerguthaben als budgetiert. Netto wurden somit CHF 87'600.00 weniger Steuereinnahmen verbucht. Die Gemeinde Ringgenberg machte eine Erbschaft einer Bürgerin aus Goldswil, welche im Jahr 2021 als Ertrag verbucht wurde. Im 2022 wurde der Ertrag in ein Legat umgebucht und belastet die Erfolgsrechnung nun mit CHF 103'500.00, um welche das Rechnungsjahr 2021 zu gut abgeschlossen hat. CHF 264'000.00 sind auf die Besserstellung der Jahresrechnung zurück zu führen.

### Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt Investitionen von CHF 1'492'609.20 getätigt und Einnahmen von CHF 125'394.85 verbucht, das entspricht Nettoinvestitionen von CHF 1'367'214.35. Somit wurden CHF 393'800.00 weniger investiert als im Budget vorgesehen. Davon sind Nettoinvestition von CHF 448'582.38 im Allgemeinen Haushalt und CHF 918'631.97 in den Spezialfinanzierungen angefallen. Die drei grössten Projekte sind der Neubau Gehweg Burgweg mit CHF 133'700.00, Werkleitungsersatz 2. Etappe Ällmetli-Obdorfstrasse-Kappelistrasse mit CHF 217'000.00 und die Sanierung Dorfgasse Goldswil mit CHF 142'800.00.

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 22'664'725.91 (Vorjahr CHF 23'351'688.74). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 11'129'430.56 (Vorjahr CHF 11'986'938.22). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 857'507.66. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 11'535'295.35 (Vorjahr CHF 11'364'750.52), was einer Zunahme von CHF 170'544.83 entspricht.

Das Fremdkapital ist auf CHF 8'986'645.94 (Vorjahr CHF 9'305'791.81) gesunken. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 13'678'079.97 (Vorjahr CHF 14'045'896.93). Die Vorfinanzierungen (Sachgruppe 293) sind auf CHF 5'780'583.96 (Vorjahr CHF 5'570'607.45) gestiegen. Die Reserven (Sachgruppe 294) bleiben unverändert bei CHF 409'307.14 und die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Sachgruppe 296) ist per 31. Dezember 2022 von CHF 607'384.85 auf null aufgelöst worden. Der massgebende Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299, unter HRM1 Eigenkapital) beläuft sich auf CHF 3'618'454.95 (Vorjahr CHF 3'641'657.18).

### Nachkredite

Die Nachkredittabelle weist Überschreitungen von insgesamt CHF 1'946'160.86 auf, davon sind CHF 1'485'489.41 gebunden und CHF 460'671.45 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung muss über keine Nachkredite beschliessen.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Ringgenberg:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	12'274'466.14
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	12'304'057.52
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>29'591.38</b>
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	10'086'133.00
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	10'062'930.77
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>23'202.23</b>
	Aufwand <b>Feuerwehr</b>	CHF	198'605.98
	Ertrag <b>Feuerwehr</b>	CHF	194'066.80
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>4'539.18</b>
	Aufwand <b>Parkplätze</b>	CHF	332'293.41
	Ertrag <b>Parkplätze</b>	CHF	295'392.08
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>36'901.33</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	600'781.24
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	539'507.24
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>61'274.00</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	451'345.21
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	553'514.73
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>102'169.52</b>
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	222'170.89
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	278'412.80
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>56'241.91</b>
	Aufwand <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF	383'136.41
	Ertrag <b>Elektrizitätsnetz</b>	CHF	380'233.10
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>2'903.31</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	1'492'609.20
	Einnahmen	CHF	125'394.85
	Nettoinvestitionen	CHF	1'367'214.35
Kenntnisnahme der <b>Nachkredite</b> von:	CHF	1'946'160.86	
davon gebunden:	CHF	1'485'489.41	
davon in der Kompetenz des Gemeinderates:	CHF	460'671.45	
davon an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:	CHF	0.00	



## Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der  
**Einwohnergemeinde Ringgenberg**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Ringgenberg bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

### *Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften*

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 22'664'725.91 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 29'591.38 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 17. Mai 2023

**ROD Treuhand AG**

  
Sascha Moser  
Leitender Revisor

  
Heinz Eggimann



An die Gemeindeversammlung der  
Einwohnergemeinde Ringgenberg

Urtenen-Schönbühl, 17. Mai 2023

#### **Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle**

##### **Berichtszeitraum**

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

##### **Zuständige Stelle**

Gestützt auf Art. 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

##### **Datenschutzbestimmungen**

Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

##### **Reklamationen und Beschwerden**

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

**ROD Treuhand AG**

Sascha Moser  
Leitender Revisor

Heinz Eggimann

#### **Antrag:**

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. c Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 29'591.38 und einem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 23'202.23 wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'367'214.35 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Wortbegehren:**

*Wie gross ist der Schuldenprozentsatz gegenüber der Bilanzsumme?*

Wir haben Aktiven von CHF 23 Mio. und Schulden von CHF 7,5 Mio., was einer Verschuldung von 33%, bzw. 67% Eigenkapital entspricht.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 29'591.38 und einem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 23'202.23. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'367'214.35 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Zu eröffnen mittels Protokollauszug:**

- Finanzverwaltung
- Revisionsgesellschaft ROD Treuhand AG
- Revisionsordner

**TRAKTANDUM 2**

**Genehmigung Nachkredit Spielplatz über CHF 46'017.44 und Orientierung über die Abrechnung**

Der Pausenplatz ist Begegnungs-, Erlebnis- und Bildungsraum zugleich. Wenn er zeitgemäss gestaltet ist, bietet er Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, sich im Spiel zu entfalten und zu bewegen, Kontakte zu knüpfen und die Natur zu erleben. Lehrpersonen sollen das Areal als Lernort nutzen können.

Kinder und Jugendliche lernen spielend. Ein naturnaher und erlebnisreicher Pausenplatz ermöglicht elementare, prägende Lebenserfahrungen. Vielfältiges Material regt die Fantasie an und lädt zum Ausprobieren ein. Kindergerechte Aussenräume fördern eine ganzheitliche motorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung.

Für die Verwirklichung eines solchen Naturspielplatzes wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021 ein Kredit in der Höhe von CHF 180'000.00 genehmigt. Im September 2021 erfolgte der Spatenstich und im April 2022 fand bereits die Einweihungsfeier statt. Der Spielplatz ist eine grosse Bereicherung für die Schule sowie für die Gemeinde Ringgenberg. Rege wird er während den Pausenzeiten benutzt und auch während den schulfreien Zeiten trifft man häufig Familien und Kinder an.

	Bruttokosten	Beiträge	
Verpflichtungskredit 2021	CHF 180'000.00		
tatsächliche Kosten	CHF 226'017.44		
Mehrkosten	CHF 46'017.44		
Beiträge		CHF 64'640.00	
<b>Total Kosten Gemeinde</b>			<b>CHF 161'377.44</b>

Da der Brutto-Verpflichtungskredit um mehr als 10 % überschritten wurde, ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des Nachkredites von CHF 46'017.44 zuständig, obwohl der Bruttokredit nach Abzug sämtlicher Beiträge nicht überschritten wird.

Die Mehrkosten sind insbesondere durch die Corona-Phase und deren Material-preiserhöhungen entstanden.

**Antrag:**

Die Bildungskommission sowie der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 6, Abs. 2, Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit von CHF 46'017.44 und nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Spielplatzes.

**Wortbegehren:**

Keine.

**Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit von CHF 46'017.44 und nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Spielplatzes.**

**Zu eröffnen mittels Protokollauszug:**

- Finanzverwaltung
- Bildungskommission

## TRAKTANDUM 3

**Genehmigung Nachkredit zum Verpflichtungskredit "Ersatz Trinkwasserleitung und Kabelrohranlage Busplatz Säge – Seestrasse 16" vom 29. November 2019 (CHF 290'000.00) von CHF 95'000.00 für "Einführung Trennsystem"**

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 wurde ein Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 290'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung und der Kabelrohranlage Busplatz Säge – Seestrasse 16 genehmigt. Im Sommer 2021 wurde die Planung für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle Säge aufgenommen. Auch für dieses Vorhaben wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 bereits ein Verpflichtungskredit bewilligt. Die beiden Projekte sollen ab Sommer / Herbst 2023 realisiert werden.

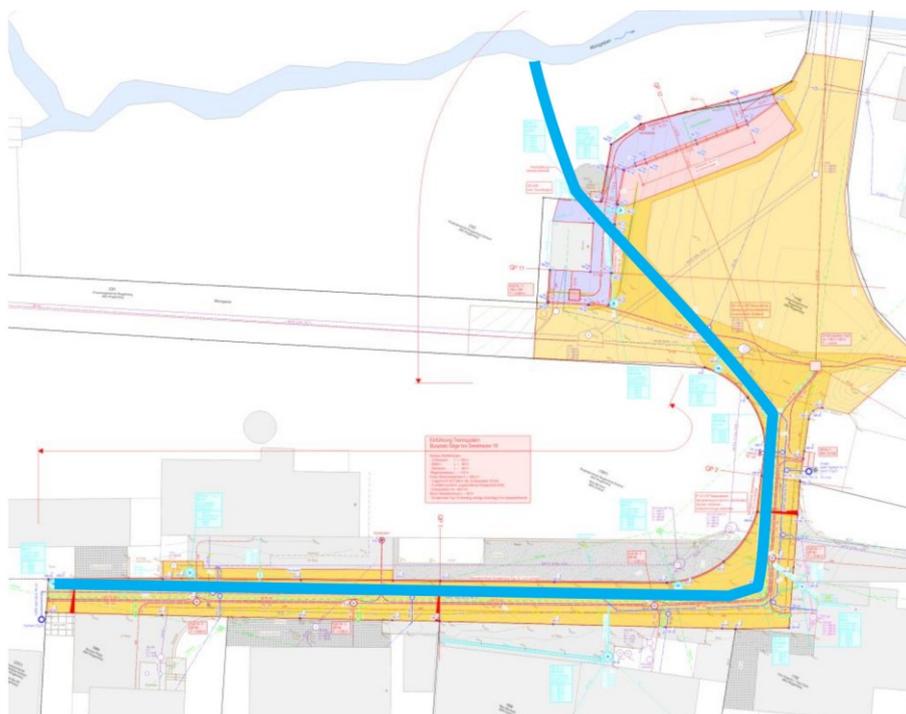
Im Zuge der Planungsarbeiten im Bereich des Busplatzes wurde festgestellt, dass das bestehende **Mischabwassernetz der Kanalisation überlastet** ist.

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan der Gemeinde soll – wo sinnvoll und im Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben möglich – Regenwasser aus dem Kanalnetz ausgetrennt werden.

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beabsichtigen deshalb, im Projektperimeter eine zusätzliche Regenabwasserleitung zur Entlastung der Kanalisation (**Einführung Trennsystem**) zu erstellen.

### Projektbeschreibung

Es ist vorgesehen, im Werkleitungsgraben für die neuen Trinkwasser- und Elektrizitätsleitungen zusätzlich eine **110m lange Regenabwasserleitung** mit Anschluss an das Moosgräbli zu verlegen. Das Dach-, Vorplatz- und Strassenwasser kann im Zuge der Bauarbeiten an die neue Leitung angeschlossen werden. Mit dem Projekt kann das Mischabwassernetz inkl. Pumpwerk Beundenstrasse entlastet werden.



Der Kostenvoranschlag ergibt folgende zu erwartende Kosten:

Kostenart	Kosten
Projekt und Bauleitung	CHF. 15'200.00
Allgemeine Kosten	CHF 800.00
Baumeisterarbeiten	CHF 63'000.00
Reserve	CHF 9'200.00
Gesamtkosten exkl. MwSt.	CHF 88'200.00
7.7% MwSt. (gerundet)	CHF 6'800.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 95'000.00</b>

Es handelt sich vollumfänglich um spezialfinanzierte Investitionen (SF Abwasserentsorgung), der allgemeine Steuerhaushalt wird durch das Vorhaben nicht belastet.

**Antrag:**

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4, lit. d, Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit zum Verpflichtungskredit "Ersatz Trinkwasserleitung und Kabelrohranlage Busplatz Säge – Seestrasse 16" vom 29. November 2019 über CHF 95'000.00 für "Einführung Trennsystem".

**Wortbegehren:**

Keine.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit zum Verpflichtungskredit "Ersatz Trinkwasserleitung und Kabelrohranlage Busplatz Säge – Seestrasse 16" vom 29. November 2019 über CHF 95'000.00 für "Einführung Trennsystem".

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung

## TRAKTANDUM 4

### **Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Elektrizitätsnetz und Abwasserleitungen, Erneuerung Strassenbeleuchtung und Trinkwasserhauptleitung im Gebiet Hagen Ringgenberg über CHF 530'000.00**

#### **Ausgangslage**

In den Gebieten Hagen West und Flüela besteht das **Elektrizitätsnetz** aus alten Muffennetzen mit Papierbleikabeln. Bei Störungen können viele Gebäude durch einen Stromausfall betroffen sein. Die gesamte 0.4kV-Anlage soll deshalb saniert werden. Im Jahr 2020 wurde vorbereitend zur Netzsanierung die bestehende Verteilkabine (VK) Gartenstrasse ersetzt und eine zusätzliche VK Hagenstrasse 35 erstellt. Im Zusammenhang mit verschiedenen technischen Anschlussgesuchen für Photovoltaikanlagen (PVA) hat sich gezeigt, dass die bestehenden Kabelverbindungen zwischen den Verteilkabinen nicht ausreichend sind. In die bestehenden Rohranlagen können jedoch teilweise keine zusätzlichen Kabel eingezogen werden – es müssen neue Kabelschutzrohre verlegt werden. Im Jahr 2022 wurde in 1. Priorität die Verbindung zwischen der VK Gartenstrasse und der VK Hagenstrasse 35 erstellt und ein neues Kabel eingezogen. Die 2. Etappe der Netzsanierung beinhaltet den Ersatz des Muffennetzes in der Stichstrasse zu den Gebäuden Hagenstrasse Nrn. 35 bis 51 und die Massnahmen und Arbeiten für die Neuverkabelung von der VK Gartenstrasse zur VK Flüela.

Auch bei der bestehenden Anlage der **öffentlichen Beleuchtung** besteht Sanierungsbedarf. Einige Leuchten werden ab Privatgebäuden mit Strom gespiesen. Im Rahmen der Netzsanierung soll deshalb die Beleuchtungsanlage komplett saniert werden.

Im Projektperimeter verläuft eine bestehende Grauguss-**Trinkwasserhauptleitung** der Einwohnergemeinde. Es handelt sich um eine der beiden Haupttransportleitungen zum Reservoir Muri. Östlich und nördlich wurde die Leitung bereits durch eine neue Leitung ersetzt.

Verschiedene öffentliche **Abwasserleitungen** wurden mit Zementrohren erstellt und sind aufgrund ihres Alters sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Netzsanierung sollen auch die Abwasserleitungen erneuert werden.

#### **Projektbeschreibung**

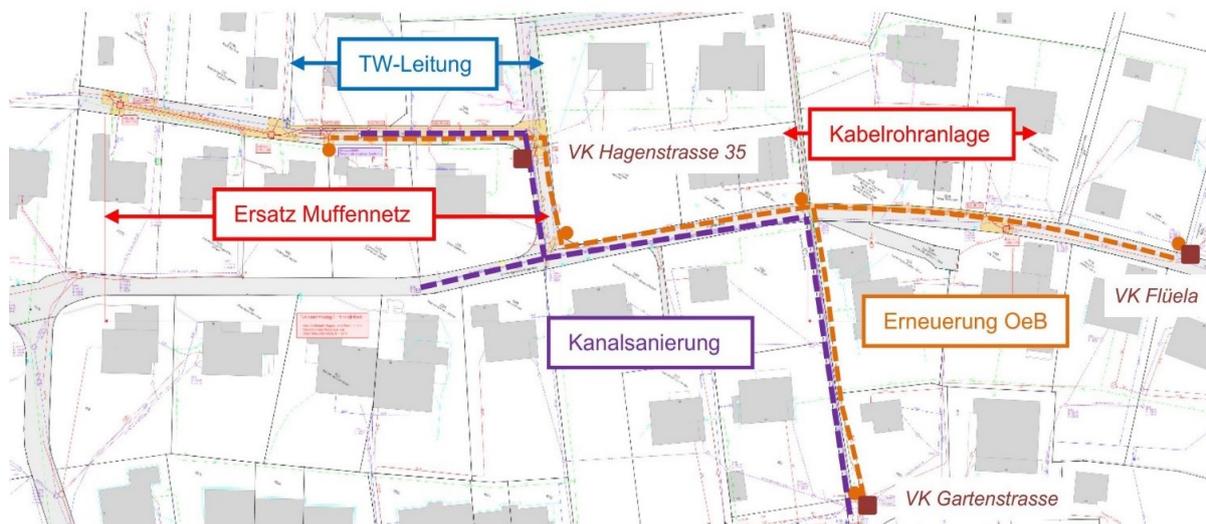
Wie der Übersichtsplan auf der nächsten Seite zeigt, wird in der Erschliessungsstrasse zu den Gebäuden Hagenstrasse 35 bis 51 eine neue, 90m lange Kabelrohranlage als Ersatz für das bestehende Muffennetz erstellt. Die Netzanschlüsse werden ab der VK Hagenstrasse 35 neu erschlossen.

In der Hagenstrasse wird eine 40m lange Kabelrohranlage erstellt, damit anschliessend ein neues, 140m langes Netzkabel von der VK Gartenstrasse zur VK Flüela eingezogen werden kann.

Die bestehenden Lichtpunkte und die Kabel der bestehenden Beleuchtungsanlage werden demontiert. Anschliessend werden sechs neue Beleuchtungskandelaber mit LED-Leuchten versetzt, welche ab der Trafostation Kreuzgasse erschlossen werden (Kabellänge ca. 380m).

Der rund 60m lange Grauguss-Leitungsabschnitt der Wasserversorgung in der Stichstrasse wird im Zusammenhang mit den Bauarbeiten durch eine PE-Leitung DN 180/147mm ersetzt. Auch der Hydrant Nr. 55 wird ersetzt.

Zudem ist geplant, fünf bestehende Mischabwasserleitungen DN 200 resp. DN 300 mm mittels Inlining zu sanieren. Die Gesamtlänge dieser Leitungshaltungen beträgt etwa 185m. In der Stichstrasse wird ausserdem ein zusätzlicher Kontrollschacht erstellt, um den künftigen Kanalunterhalt zu gewährleisten.



Übersichtsplan Massnahmen

Nachstehend sind die zu erwartenden Kosten ersichtlich:

Kostenvoranschlag	Kosten	Finanzierung
Ersatz Muffennetz und Kabelanlagen	215'000.00	Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz
Erneuerung Öffentliche Beleuchtung	75'000.00	Allgemeiner Steuerhaushalt
Ersatz Trinkwasserleitung	140'000.00	Spezialfinanzierung Wasserversorgung
Kanalsanierungen	100'000.00	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
<b>Gesamtkosten</b>	<b>530'000.00</b>	

Es handelt sich mit Ausnahme der öffentlichen Beleuchtung (Gemeindestrassen, Steuerhaushalt) vollumfänglich um spezialfinanzierte Investitionen (SF Elektrizitätsnetz / SF Wasserversorgung / SF Abwasserentsorgung).

**Antrag:**

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4, lit. d, Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit über CHF 530'000.00 für die "Sanierung Elektrizitätsnetz und Abwasserleitungen, Erneuerung Strassenbeleuchtung und Trinkwasserhauptleitung im Gebiet Hagen Ringgenberg".

**Wortbegehren:**

Keine.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit über CHF 530'000.00 für die "Sanierung Elektrizitätsnetz und Abwasserleitungen, Erneuerung Strassenbeleuchtung und Trinkwasserhauptleitung im Gebiet Hagen Ringgenberg".

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung

**TRAKTANDUM 5**

**Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Unterflur-Abfallsammelstelle, Erneuerung Parkplatz und Trinkwasserhauptleitung Parkhotel Goldswil über CHF 453'000.00**

**Ausgangslage**

Die Bau- und Infrastrukturkommission sowie der Gemeinderat beabsichtigen, in den kommenden Jahren die wichtigsten Abfallsammelstellen der Gemeinde zu Unterflur-Sammelstellen umzubauen (Parkhotel, Aellmetli und Sagi). Die Sammelbehälter verschwinden dadurch fast komplett unter die Erde. Sichtbar bleiben nur kleine, eher unauffällige Einwurfsäulen.

Die Bauprojekt- und die Baugesuchsunterlagen sowie der Kostenvoranschlag für die Abfallsammelstelle Parkhotel Goldswil sind erarbeitet. Im Rahmen des Variantenstudiums zum Standort der Sammelstelle wurde die Anordnung der Parkplätze optimiert.

Im Projektperimeter verläuft eine bestehende Grauguss-Trinkwasserhauptleitung der Einwohnergemeinde. Östlich und westlich wurde die Leitung bereits durch eine neue Leitung ersetzt (Projekte Hirnimatte - Talstrasse und Park - Stapfacher).

**Projektbeschrieb**

Die Unterflur-Abfallsammelstelle soll angrenzend an den Trottoirrand im nordöstlichen Bereich der Parkplatzfläche erstellt werden. Dadurch beleuchtet die nah gelegene Strassenlampe die Sammelstelle. Es sind zwei Grünglas- und zwei Kehrrechtcontainer sowie je ein Weissglas, Braunglas- und Alu/Blechcontainer vorgesehen. Da im Umfeld der heutigen Textilsammelbehälter immer etwas Unordnung herrscht, soll zudem auch ein Unterflur-Textilcontainer realisiert werden.

Die Parkplatzfläche wird auf der Südseite bis zum Hangfuss erweitert, damit normgerechte Parkfelder geschaffen werden können und die Manövrierfläche auf dem Platz verbessert werden kann. Obwohl die Parkfelder vergrössert werden, können nach wie vor 14 Parkplätze angeboten werden. Mit der Erneuerung der Parkfläche wird die Entwässerung des Platzes optimiert.

Der rund 80m lange Grauguss-Leitungsabschnitt der Wasserversorgung soll im Zusammenhang mit den Bauarbeiten ersetzt werden. Da im Bereich der heutigen Linienführung im Gehweg das 12kV-Kabel der Elektrizitätsversorgung verläuft, soll die Wasserleitung neu im Parkplatzbereich und in der Grünfläche hinter dem Trottoir erstellt werden.

Nachstehend sind die erwarteten Kosten auf die drei betroffenen Kostenträger aufgeteilt:

<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>Kosten</b>	<b>Finanzierung</b>
Abfallsammelstelle	220'000.00	Spezialfinanzierung Abfall
Trinkwasserleitung	106'000.00	Spezialfinanzierung Wasserversorgung
Sanierung Parkplatz	127'000.00	Spezialfinanzierung Parkplätze
<b>Gesamtkosten</b>	<b>453'000.00</b>	

Es handelt sich vollumfänglich um spezialfinanzierte Investitionen (SF Abfall / SF Wasserversorgung / SF Parkplätze), der allgemeine Steuerhaushalt wird durch das Vorhaben nicht belastet.

**Antrag:**

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4, lit. d, Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 453'000.00 für den Neubau der Unterflur-Abfallsammelstelle, der Erneuerung Parkplatz und Trinkwasserleitung beim Parkhotel Goldswil.

**Wortbegehren:**

Was kostet die Abfuhr von Oeltrans AG?

CHF 240.00 wöchentlich für ca. 5 m<sup>3</sup>.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 453'000.00 für den Neubau der Unterflur-Abfallsammelstelle, der Erneuerung Parkplatz und Trinkwasserleitung beim Parkhotel Goldswil.

**Zu eröffnen mittels Protokollauszug:**

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung

## TRAKTANDUM 6

### Genehmigung Reglement für die Spezialfinanzierung Grabfonds

Die Gemeinde besorgt gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr den Grabunterhalt während der ordentlichen Grabdauer von 25 Jahren. Die Details des Grabfonds wurden bis anhin in der Verordnung über den Grabfonds der Einwohnergemeinde geregelt.

Gemäss Reglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung müssen Vorfinanzierungen in einem Reglement festgehalten werden. Der Inhalt der Verordnung über den Grabfonds wurde nun in ein Reglement übertragen.

Die Neuschaffung eines Reglements bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

**Antrag:**

Die Friedhofkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4, lit. a, Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung des Grabfonds.

**Wortbegehren:**

Keine.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung des Grabfonds.

**Zu eröffnen mittels Protokollauszug:**

- Finanzverwaltung
- Friedhofkommission

## TRAKTANDUM 7

### Orientierungen über Verpflichtungskreditabrechnungen

#### Erschliessung Schürmatta

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 27. November 2015 den Verpflichtungskredit für die Erschliessung Schürmatta von CHF 275'000.00.

Gemäss Schlussabrechnung wurden insgesamt CHF 187'292.85 ausgegeben, was einem Minderaufwand von CHF 87'707.15 entspricht.

### Informationen

#### Felsunterhalt Chatzenpfad

Andreas Egger informiert, dass während der Streckensperrung der zb im Winter/Frühling 2023 durch die Firma Rocktec AG Sicherheitsholzerei und Felsunterhaltsarbeiten ausgeführt wurden. Dabei wurde im Bereich des Tunnelportals die gesamte Wandkrone ausgeholzt sowie das Efeu in der Felswand entfernt. Der Fels wurde gereinigt und es wurden rund 20m<sup>3</sup> Felsmaterial geräumt. Im höchstgelegenen Bereich der Wand wurde nach Entfernung der Vegetation eine absturzgefährdete Trockensteinmauer ersichtlich. Die involvierten Gefahrenspezialisten der IMPULS AG empfahlen, diese noch dieses Jahr rückzubauen (Installation von Podesten talseitig der Trockensteinmauer mittels Helikopter, danach Rückbau mit Bagger von oben und Deponie der Steine im flacheren Bereich der Wandkrone bergseitig des Vitaparcours). Die Ausführung dieser Arbeiten soll Mitte Juli 2023 erfolgen.

#### Heilsarmeegebäude

Andreas Suter orientiert darüber, dass die Kollektivunterkunft (KU) für die ukrainischen Staatsbürger in den Heilsarmeegebäuden bereits über 14 Monaten in Betrieb ist. Es leben unterdessen mehr Ukrainer/innen in privaten Haushalten als in der KU. Total 4,5% der Ringgerberger Bevölkerung sind ukrainische Einwohner.

Leider kommt die Gebäudebezugslösung durch die Michel Gruppe nicht zustande, da ihr Bauvorhaben bis auf weiteres nicht umgesetzt werden kann und sie somit die Heilsarmeegebäude zur Überbrückung nicht benötigen.

Die Studie «Älter werden in Ringgenberg» hat klar die Bedürfnisse der Einwohnerschaft aufgezeigt: zahlbare Alterswohnungen. Das Areal beim Aelmattli eignet sich als idealer Standort für solche Wohnungen.

#### Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Samuel Zurbuchen informiert, dass am Montag, 18. September 2023 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung vorgesehen ist, weil drei wichtige Geschäfte anstehen, die noch vor der Dezember Versammlung beschlossen werden müssen und heute aus zeitlich aufwendigen Vorbereitungsarbeiten nicht vorgelegt werden konnten.

Es handelt sich um folgende Themen:

- Verpflichtungskredit für Allmigraben
- Nachkredit für Ortsplanungsrevision
- Vorschlag über Zukunft des Hartmannhauses

### Wortmeldungen aus der Versammlung

*Gibt es noch freie Bootsplätze und gibt es eine Liste über die Platzeigentümer, damit direkt um einen nicht benutzten Bootsplatz angefragt werden könnte?*

Die Gemeindeverwaltung führt eine Warteliste von Bootsplatz-Interessen. Es gibt eine Eigentümerliste, welche zusammen beim Finanzverwalter eingesehen werden.

*Allmigrabenprojekt: Vom Geometer gab es einfach ein Plänli, aber die Betroffenen wurden gar nicht informiert. Wie läuft dies nun weiter?*

Selbstverständlich wird mit den betroffenen Grundeigentümern vorab eine Begehung durchgeführt.

*Im Gstyweg hat es sehr viele Schlaglöcher, die das Bauamt regelmässig füllt, aber das kann so nicht weiter gehen. Das Natursträsschen geht kaputt. Man sollte dort teeren.*

Die Bau- und Infrastrukturkommission nimmt sich dieser Angelegenheit an.

*Wie ist der Stand betr. Renovation Burgseeli?*

Bevor die Planung dieser Renovation in Angriff genommen werden kann, muss die Zonenplanung durchgeführt werden. Auch bei der zweiten Eingabe hatte der Kanton neue Einwände/Auflagen, die nun abgearbeitet werden müssen.

*Ist bei der alten Post ein gedeckter Platz für die Postautohaltestelle vorgesehen?*

Ja, alle Haltestellen werden schrittweise gedeckt und diejenige bei der alten Post in Ringgenberg hat erste Priorität.

*Die Anschaffung der Notstromgruppe war keine "mit Köpfchen", wer hat sie ausgesucht, von wo kommt sie und für was ist sie?*

Das Notstromaggregat kommt aus dem Armeebestand.

*Das stimmt nicht, sie kommt von der Swisscom, aus Leissigen, und Ihr habt über CHF 25'000.00, also zu viel, für diesen alten Dieselaggregat bezahlt.*

Das Gerät wurde mit einem Partikelfilter aufgerüstet.

Der Votant und Martin Amacher werden zusammen diese Maschine anschauen, um den wirklichen Sachverhalt beurteilen zu können. Denn der Votant hat das Gefühl, dass die Gemeinde über den Tisch gezogen wurde.

## **Dank und Abschluss**

Der Gemeindepräsident dankt seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen, dem Finanzverwalter, der Gemeindeschreiberin und den beiden Schulhausabwarten für die gut vorbereitete Gemeindeversammlung. Ganz herzlich dankt er auch den Anwesenden, dass sie hier sind und aktiv am Gemeindegeschehen teilnehmen.

Er wünscht allen einen schönen Sommer und schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr mit der Einladung zum gemeinsamen Bier-Anstossen im Foyer.

Für richtiges Protokoll

### **Gemeindeversammlung Ringgenberg**

Samuel Zurbuchen  
Gemeindepräsident

Erna Schweizer  
Gemeindeschreiberin